

Interfraktionelles Postulat GB/JAI, SP/JUSO (Seraphine Iseli, GB/Timur Akçasayar, SP): Politische Mitwirkung der Stadtteile – das aktuelle Berner Modell der Quartierpartizipation jetzt den künftigen Anforderungen anpassen (2022.SR.000105)

In der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2022 wurde der folgende Vorstoss als Postulat erheblich erklärt:

Ein funktionierendes Partizipationsmodell ist wichtig für die Akzeptanz der Fusionsbestrebungen. In der Machbarkeitsstudie Kooperation Bern werden drei Modelle präsentiert. Eines davon sind die anerkannten Quartierorganisationen nach heutigem Modell, das sogenannte Berner Modell.

Das vor 40 Jahren gestartete Berner Modell der Quartierbeteiligung ist ein Erfolgsmodell. Es findet nicht nur in Fachkreisen der ganzen Schweiz viel Beachtung, sondern auch in der Berner Bevölkerung. Die Quartierkommissionen haben sich in den vergangenen Jahren auch für die Verwaltung als unerlässliche Partnerinnen für die Quartier- und Stadtentwicklung etabliert. Das Modell stösst angesichts der stetig steigenden Anforderungen seitens der Bevölkerung und der Verwaltung, zunehmend an seine Grenzen (personell, finanziell, demokratiepolitisch). Im Kontext der Fusionsbestrebungen – insbesondere mit der Gemeinde Ostermundigen – ist es deshalb unerlässlich, dass die Verwaltung nicht im Alleingang, sondern in enger Zusammenarbeit mit Expert*innen aus Quartierkommissionen und anderen Organisationen die Grundlagen des bisherigen Modells überprüfen und die notwendige Erneuerung erarbeiten.

Angesichts des Legislaturziels des Gemeinderats der «Stadt der Beteiligung!» und der zunehmenden Ansprüche an die Professionalität der Quartierkommissionen sind Anpassungen erforderlich. Es sind Voraussetzungen zu schaffen für eine professionelle und inklusive Koordination der Quartierbeteiligung.

Die Motionär*innen, in Übereinstimmung mit allen Geschäftsleitungs-Mitgliedern der bestehenden Quartierkommissionen, stellen folgende Forderungen:

1. Die heutige Organisationsform und die Grundlagen der Stadtteilpartizipation sei grundsätzlich, aber besonders im Hinblick auf die Fusionsabklärungen, zu überprüfen.
2. Das bestehende Modell 1 (vgl. Machbarkeitsstudie Kooperation Bern, S. 6) sei dabei als gut funktionierende und logische Ausgangslage auszubauen und anzupassen.
3. Es sei rasch eine Arbeitsgruppe mit Einbezug der Expert*innen aus den Quartierkommissionen und anderen relevanten Organisationen (wie z.B. TOJ, DOK, VBG, KI etc.) zu beauftragen, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Berner Modells zu beauftragen. Dabei gelten die unter 4-5 genannten Rahmenbedingungen.
4. Es darf keine Ungleichbehandlung zwischen Quartierkommissionen geben
5. Der niederschwellige Zugang für die Quartierbevölkerung und für alle Vereine mit Quartierbezug ist sicherzustellen und zu fördern. Besonders sind dabei bisher untervertretene Gruppen wie Migrant*innen, Jugendliche etc. zu beachten.
6. Die Geschäftsstellen sind mit den nötigen Mitteln auszustatten, die ihrer professionellen Arbeit und Funktion entsprechen.

Bern, 10. September 2020

Erstunterzeichnende: Seraphine Iseli, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Bettina Stüssi, Katharina Gallizzi, Sophie Achermann, Lea Bill, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Devrim Abbasoglu-Akturan, Ueli Fuchs, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Ingrid Kissling-Näf, Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Fuat Köçer, Ayse

Turgul, Laura Binz, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Szabolcs Mihalyi, Rafael Egloff, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Nadja Kehrli-Feldmann

Bericht des Gemeinderats

In seiner Antwort vom 10. März 2021 auf den eingereichten Vorstoss anerkennt der Gemeinderat, dass eine Überprüfung der Stadtteilpartizipation angezeigt ist. Im Rahmen dieser Prüfung sollte die Möglichkeit genutzt werden, das bestehende Modell auf Verbesserungspotential hin zu untersuchen und neue Modelle zu diskutieren, die allenfalls besser in die heutige Zeit passen. Der Gemeinderat betonte, dass ihm eine möglichst breit abgestützte Vertretung der Bevölkerung in den Quartierorganisationen und ein niederschwelliger Zugang wichtige Anliegen sind.

Zu Punkt 1:

In der erwähnten Antwort ging der Gemeinderat davon aus, dass die Überprüfung der Stadtteilpartizipation im Rahmen der Fusionsverhandlungen mit Ostermundigen geschehen würde. In den Fusionsverhandlungen zeigte sich aber rasch, dass die gleichzeitige Durchführung von Fusionsprozess und Reformvorhaben ein zu komplexes und arbeitsintensives Unterfangen ist. Ausserdem wurde die Gefahr erkannt, dass Reformvorhaben das Fusionsanliegen politisch überlagern und so zu einer unklaren Vorlage führen könne. Bern und Ostermundigen entschieden sich daher, die Reform der Stadtteilpartizipation nicht während der Fusionsverhandlungen durchzuführen, jedoch im Fusionsvertrag für die Zeit nach der Fusion verbindlich festzuschreiben.

Zu Punkt 2:

Artikel 21 des Fusionsvertrags legt fest, dass die fusionierte Gemeinde innert 12 Monaten nach dem Gemeindegemeinschaftschluss (geplant auf 1. Januar 2025) ein Projekt startet, «das die verschiedenen Bedürfnisse in den Stadtteilen aufnimmt und analysiert, wie die Stadtteil-Mitwirkung langfristig aussehen soll.» Gemäss dem genannten Artikel des Fusionsvertrags entscheidet der Stadtrat der fusionierten Gemeinde innert vier Jahren nach der Fusion, ob ein Reglement über die Mitwirkung der Stadtteile erlassen werden soll und unterbreitet gegebenenfalls den Stimmberechtigten eine entsprechende Vorlage. Das Reglement würde gegebenenfalls

- a) die Stadtteile festlegen,
- b) die Organisation der Stadtteil-Vertretung bestimmen,
- c) Zuständigkeiten der Vertretung zuweisen,
- d) das Verfahren zur Mitwirkung und zur Mitsprache festlegen,
- e) die Art der Zuweisung der Mittel an die Stadtteile bestimmen.

Ostermundigen wird im Fusionsvertrag (Artikel 20) eine öffentlich-rechtliche Stadtteilkommission zugestanden, die von den Stimmberechtigten des Stadtteils gewählt wird und über ein eigenes Budget verfügt. Die Kommission ist Teil einer Kompromisslösung der Fusionsverhandlungen, in deren Rahmen Ostermundigen auf einen sechsten Gemeinderatssitz für eine Übergangszeit nach der Fusion verzichtet hat. Die Stadtteilkommission vertritt die Interessen des Stadtteils Ostermundigen gegenüber den politischen Organen der fusionierten Gemeinde und begleitet nach dem Zusammenschluss namentlich die Umsetzung der Fusion. Die Ostermundiger Stadtteilkommission ist stark auf die Bedürfnisse des neuen Stadtteils im Fusionsprozess ausgerichtet. Hingegen widerspricht sie Punkt 5 des vorliegenden Vorstosses und auch den Forderungen des Postulats Gutzwiller (2019.SR.000054), die einen niederschweligen Zugang zu den Stadtteilkommissionen und einen stärkeren Einbezug auch der nicht stimmberechtigten Bevölkerung verlangen.

Vor dem Hintergrund der im Fusionsvertrag festgeschriebenen Reformperspektive erachtet es der Gemeinderat als verfrüht, sich bereits jetzt für ein bestimmtes Modell auszusprechen. Er anerkennt

aber, dass sich in der Stadt Bern die privatrechtliche Vereinsstruktur bewährt hat und von keiner der heutigen Quartierorganisationen infrage gestellt wird. Zudem ist es dem Gemeinderat wichtig zu betonen, dass die Stadtteilkommission von Ostermundigen keine präjudizierende Wirkung auf die künftige Reform gemäss dem erwähnten Artikel 21 des Fusionsvertrags hat. Die Erfahrungen aus Ostermundigen werden aber in die Reformdiskussionen einfließen.

Zu Punkt 3:

Da die Reform der Stadtteilpartizipation aufgrund des Fusionsprojekts vorerst aufgeschoben ist, gleichzeitig aber der Reformdruck seitens des Stadtrats und der Quartierorganisationen gross ist, wurde im Sommer 2021 ein Optimierungsprojekt gestartet. In einem Workshop mit den Quartierorganisationen wurden Massnahmen identifiziert, die für die Quartierorganisationen kurzfristige Verbesserungen ihrer Situation bringen und auch kurzfristig umsetzbar sind, d. h. ohne Revision des Reglements über die Politischen Rechte (RPR) und damit ohne Volksabstimmung. Der Gemeinderat hat die Optimierungen am 15. März 2023 verabschiedet. Als wichtigste Massnahme beantragt er dem Stadtrat eine Erhöhung der Subventionen für die Quartierorganisationen um Fr. 70 000.00 auf Fr. 400 000.00 (2022.PRD.000067). Die Beratung dieses Antrags durch den Stadtrat ist für seine Sitzung vom 1. Juni 2023 vorgesehen. Zudem beschloss der Gemeinderat die vorläufige Aussetzung der starren Vermögensbeschränkung für die Quartierorganisationen, ein jährliches Treffen zwischen Gemeinderat und Quartierorganisationen sowie punktuelle operative Massnahmen. Auch hat der Gemeinderat langfristige Reformwünsche der Quartierorganisationen zur Kenntnis genommen, die im Workshop zusammengetragen wurden und insbesondere die breitere Abstützung, die Organisationsform und die Finanzierung der Quartierorganisationen betreffen.

Das Optimierungsprojekt und dabei insbesondere der Workshop wurden gemeinsam mit den Quartierorganisationen durchgeführt und damit wurde ein erster Schritt im Sinne von Punkt 3 gemacht, die den Beizug von Expertise aus dem Quartier postuliert. Das künftige Reformprojekt soll sich auf weitere Expertisen abstützen und so eine breite Akzeptanz ermöglichen.

Zu Punkt 4:

Die Ungleichbehandlung der Quartierkommissionen wurde als Punkt auch im Workshop des Optimierungsprojekts genannt. Punkt 4 soll und wird daher in den geplanten Reformprozess einfließen.

Zu Punkt 5:

Die Forderung nach niederschwelligem Zugang wird nebst dem vorliegenden Vorstoss auch im Postulat Gutzwiller (2019.SR.000054) und in den Planungserklärungen des SRB 2022-22 vom 27. Januar 2022 geäussert. Zudem haben die Quartierorganisationen die Forderung nach Niederschwelligkeit auch im Workshop des Optimierungsprojekts eingebracht. Sie soll in das künftige Reformprojekt einfließen.

Zu Punkt 6:

Im Rahmen des Optimierungsprojekts beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine Erhöhung der Mittel für die bessere Finanzierung der Geschäftsstellen der Quartierorganisationen (siehe oben unter Forderung 3). Wie die Finanzierung zukünftig ausgestaltet sein soll, wird im Reformprojekt zu klären sein.

Fazit:

Wie die Ausführungen zeigen, hat der Gemeinderat zukunftsgerichtete Veränderungen der Stadtteilpartizipation in Gang gesetzt. Mit dem Optimierungsprojekt wurden bereits Verbesserungen umgesetzt und eine Diskussion über tiefgreifende Reformen angestossen. Mit dem Artikel 21 des Fusionsvertrags wird eine konkrete Reformperspektive festgeschrieben. Falls die Fusion abgelehnt

wird, beabsichtigt der Gemeinderat, die Reform nach Beendigung des Fusionsprojekts im Sinne des genannten Artikels stadintern anzupacken.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Das vorliegende Geschäft hat keine Auswirkungen auf Personal und Finanzen. Die Folgen der im Fusionsvertrag festgeschriebenen Reform der Stadtteilpartizipation auf Personal und Finanzen werden zur gegebenen Zeit zu benennen sein.

Bern, 31. Mai 2023

Der Gemeinderat